

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 025/2024
--	------------------------

Betreff:

Stärkungspakt NRW

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Kai John	29.02.2024
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat mit Bescheid des MAGS NRW vom 17.01.2023 eine einmalige Unterstützungsleistung in Höhe von 281.136 € als Billigkeitsleistung erhalten. Insgesamt hat das Land NRW dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden rd. 1,4 Mio. € bewilligt. Der „Stärkungspakt NRW“ wurde vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuellen hohen Inflation vom Land NRW zur Verfügung gestellt (siehe Vorlage 105/2023).

Da die soziale Struktur vor Ort sehr unterschiedlich ist, oblag den Kommunen die Entscheidung über die Mittelverwendung. Es konnten nicht alle Ideen und Wünsche umgesetzt werden, da die Richtlinien des Landes NRW einen engen Rahmen vorgegeben haben

Die Unterstützungsleistung konnte eingesetzt werden für

1. die Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung
2. die Unterstützung der sozialen Infrastruktur
3. Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Der Stärkungspakt war kein Programm zur Refinanzierung von kommunalen Aufwendungen. Unterstützungen, die staatliche Leistungen aufstocken oder investive Ausgaben waren ausgeschlossen. Es durfte zudem keine Doppelförderung, z.B. durch andere Förderungen des Landes, geben. Auch waren Einzelfallhilfen, die bei Sozialleistungsbezug zu einer Berücksichtigung als Einkommen führten, ausgeschlossen.

Die Mittel wurden zur Krisenunterstützung in 2023 gewährt und mussten daher im Jahr 2023 verausgabt sein.

Im Rahmen der Planung wurden alle vom Kreis Warendorf geförderten Vereine und Verbände angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob eine finanzielle Unterstützung für die Aufrechterhaltung des Angebotes erforderlich ist. Dabei haben sich nicht alle zurückgemeldet.

Der Kreis Warendorf hat die Mittel in vollem Umfang ausgegeben.

Aktuell erfolgt die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Nachstehend eine Übersicht zu der Mittelverwendung:

Mittelpfänger	Beschreibung	Betrag
Schuldner- und Insolvenzberatung beim Kreis Warendorf und der Diakonie Gütersloh e.V.	- Aufstockung der Personalstunden für die Einrichtung einer weiteren Sprechstunde - Einrichtung Härtefallfonds	72.520,73 €
Unterstützungsleistungen an verschiedene Vereine etc.: - DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. - Frauen helfen Frauen Beckum e.V. - Frauenberatungsstelle Warendorf -Fuer-ein-ander VKM e.V., Beckum - SKF Warendorf - Schmetterlingshof Warendorf	Unterstützungsleistungen für Energiekosten, Honorare etc.	50.088,20 €
Horizonte - Arbeitsförderung und Integration Ennigerloh	Austausch von Waschmaschinen	10.500,00 €
Grund- und Föderschulen im Kreis Warendorf	Fahrräder, Helme und weiteres Zubehör für die Teilnahme an der Verkehrserziehung/ Fahrradprüfung	112.000,00 €
Unterstützung der Tafeln in Drensteinfurt und Ostbevern	Wareneinkauf (Weiterleitung an Stadt bzw. Gemeinde)	36.000,00 €
		281.108,93 €